

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath

vom 13.04.2021

### **Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2.7.3 – 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.7 „Zur Fliethe“ – gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2.7.3 – 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.7 „Zur Fliethe“ – wird mit dem Geltungsbereich gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats mit Begründung öffentlich ausgelegt.

Der im Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellte Planbereich umfasst in Gemarkung Wülfrath, Flur 12, die Flurstück Nrn. 83 (teilweise), 127, 235, 319, 320, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 674, 799, 801, 838, 839 (teilweise), 840, 841, 842, 843, 850, 851, 852, 873, 874, 904, 905 und 910.

Die Grenzen des Bebauungsplans Nr. 2.7.3 werden wie folgt umschrieben:

- Im Norden wird das Plangebiet durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 839 (Gemarkung Wülfrath, Flur 12) und die Straße Zur Fliethe bis zur Alte Ratinger Landstraße begrenzt. Der Verlauf des Geltungsbereiches zwischen dem Flurstück 839 und der Straße Zur Fliethe folgt der Abgrenzung des benachbarten Bebauungsplans Nr. 2.12\_2.12.1\_2.12.2, damit keine Überlappungen oder Lücken zwischen den Bebauungsplänen entstehen.
- Im Osten wird das Plangebiet durch die westliche Grenze der Alte Ratinger Landstraße (Flurstück 928, Gemarkung Wülfrath, Flur 12), die Verlängerung der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 171 (Gemarkung Wülfrath, Flur 12) bis zur östlichen Straßenseite der Alte Ratinger Landstraße und durch das Grundstück des Baumarktes (Flurstück 173, Gemarkung Wülfrath, Flur 12) begrenzt.
- Im Süden wird das Plangebiet durch die nord-westliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 311 (Gemarkung Wülfrath, Flur 12) und deren Verlängerung bis zur östlichen Straßenseite der Alte Ratinger Landstraße sowie durch die nord-westlichen Grenzen der Flurstücke 926 (Gemarkung Wülfrath, Flur 12) und 3429 (Gemarkung Wülfrath, Flur 21) begrenzt.
- Im Westen wird das Plangebiet durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 843 (Gemarkung Wülfrath, Flur 12), 840 (Gemarkung Wülfrath, Flur 12) und 799 (Gemarkung Wülfrath, Flur 12) begrenzt.

Die Abgrenzung des Planbereichs ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der keine Planaussage enthält. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.7 „Zur Fliethe“ berücksichtigt die aktualisierte Sortimentsliste des fortgeschriebenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Wülfrath, das am 08.09.2020 durch den Rat der Stadt Wülfrath beschlossen wurde.

Die erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB findet in der Zeit vom

**26.04.2021 bis einschließlich 28.05.2021**

statt. Die Unterlagen liegen zu jedermanns Einsichtnahme im Planungsamt der Stadt Wülfrath, im Rathaus, Am Rathaus 1, Etage 2.1, Zimmer 2.1.28, während der Dienststunden:

montags bis freitags	08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich
montags	13.30 - 15.00 Uhr
dienstags	13.30 - 16.00 Uhr
mittwochs	13.30 - 15.00 Uhr
donnerstags	13.30 - 17.00 Uhr

öffentlich aus. Während der oben genannten Auslegungsfrist hat jedermann, **nach vorheriger Terminabsprache**, die Gelegenheit zur Einsichtnahme und es können innerhalb der genannten Frist Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail ([planungsamt@stadt.wuelfrath.de](mailto:planungsamt@stadt.wuelfrath.de)) oder an einem vereinbarten Termin mündlich zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können im oben genannten Zeitraum auch im Internet eingesehen werden: <https://www.wuelfrath.net/stadtverwaltung/aemter-ansprechpartner/bauen-und-planen/stadtplanungsamt/beteiligung-im-bauleitplanverfahren/>



Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, besteht gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten, die nachstehende Informationspflicht gegenüber der betroffenen Person:

<h2 style="margin: 0;">Information</h2> <p style="margin: 0;">nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person</p>
--

<b>Verantwortliche/r</b>	Bürgermeister Rainer Ritsche Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath, Tel. 02058/18-200 <a href="mailto:buergemeisterin@stadt.wuelfrath.de">buergemeisterin@stadt.wuelfrath.de</a>
<b>Vertreter/in</b>	
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Datenschutzbeauftragter der Stadt Wülfrath Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel. 02104/99-0, <a href="mailto:datenschutz@stadt.wuelfrath.de">datenschutz@stadt.wuelfrath.de</a>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	Die Verarbeitung von Stellungnahmen und Anregungen betroffener Personen zur gerechten Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen gegeneinander und untereinander bei der Aufstellung von Bauleitplänen (gem. § 1 Abs. 7 BauGB).
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>	§ 3 BauGB
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Im Rahmen der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB sind dies Vertreter/-innen des Rates der Stadt Wülfrath, Vertreter/-innen weiterer politischer Gremien (Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Haupt- und Finanzausschuss) sowie Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung. Die Stellungnahmen und Anregungen werden vom Rat der Stadt Wülfrath in öffentlicher Sitzung beraten und abgewogen. Hierzu werden die Stellungnahmen anonymisiert und im Wortlaut wiedergegeben.
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b>	Die Daten müssen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens dauerhaft in analoger und digitaler Form gespeichert und archiviert werden.
<b>Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben</b>	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist gesetzlich oder vertraglich nicht erforderlich. Im Rahmen der vom Einsprecher abgegebenen Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren erfolgt die freiwillige Bereitstellung seiner Daten. Erfolgt keine Bereitstellung einer Stellungnahme mit genannten Daten ist die Folge, dass die Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht gewichtet werden können.
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>➤ Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>➤ Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>➤ Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li> <li>➤ Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li> <li>➤ Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung</li> </ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b> <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, E-Mail, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist gesetzlich oder vertraglich nicht erforderlich. Im Rahmen der vom Einsprecher abgegebenen Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren erfolgt die freiwillige Bereitstellung seiner Daten. Erfolgt keine Bereitstellung einer Stellungnahme mit genannten Daten ist die Folge, dass die Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht gewichtet werden können.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Löschung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, sowie das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

***Bestätigung der umseitigen Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Wülfrath***

Hier: Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2.7.3 – 3. Änderung  
des Bebauungsplans Nr. 2.7 „Zur Fliethe“ – gem. § 4a Abs. 3 BauGB

**1. Tag des Aushanges - Bekanntmachungstafel Rathaus der Stadt Wülfrath**

**Wülfrath, den**

(Unterschrift)

**Tag der Abnahme**

**Wülfrath, den**

(Unterschrift)

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 09.03.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://www.wuelfrath.net/nc/stadtverwaltung/aktuelle-mitteilungen/amtliche-bekanntmachungen/>

Wülfrath, den



(Rainer Ritsche)  
Bürgermeister